

# Zusammen. Demokratie wählen! – Für gute Arbeit, Gleichstellung und ein gutes Leben in unseren Kommunen

## Gemeinsamer Wahlauf Ruf des Landesintegrationsrates und des DGB NRW zu den Kommunal- und Integrationsratswahlen am 13. September 2020

Am 13. September 2020 stehen parallel zu den nächsten Kommunalwahlen in NRW auch die Integrationsratswahlen an. Die Integrationsräte sind die einzig demokratisch legitimierte Vertretung aller Menschen mit internationaler Familiengeschichte, von denen viele nicht an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen. Die Integrationsräte bilden in den Kommunen die Fachgremien zur Gestaltung einer erfolgreichen Integrationspolitik vor Ort. Hier wirken direktgewählte Migrant\*innenvertreter\*innen und aus dem Rat entsandte Mitglieder auf Augenhöhe zusammen. So speisen die Integrationsräte die Interessen ihrer Wählerinnen und Wähler in die Gemeinde- und Stadträte ein und sorgen dafür, dass die für sie relevanten Themen im politischen Prozess Gehör finden. Der Austausch zwischen den direkt gewählten Integrationsratsmitgliedern und den Ratsmitgliedern vor Ort ist ein wesentlicher Eckpfeiler für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben. Deshalb ist es so wichtig, dass auch Sie an der Wahl teilnehmen und Ihre Stimme einer demokratischen Liste geben!

Ihre Stimme stärkt die Integrationsräte und ihren Einfluss in der Kommune. Eine hohe Wahlbeteiligung legitimiert die Integrationsräte in ihrem Kampf gegen Rassismus, Rechtsextremismus, für Chancengleichheit im Bildungsbereich und in der Arbeitswelt sowie die soziale und kulturelle Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund.

Unsere demokratische Gesellschaft lebt von der Beteiligung aller Menschen. Wir sind davon überzeugt, dass politische Entscheidungen durch eine breite Beteiligung an Legitimität und Qualität gewinnen, deshalb setzen wir uns für das kommunale Wahlrecht von hier dauerhaft lebenden Menschen ein.

Auch eine hohe Beteiligung von wahlberechtigten Migrantinnen und Migranten an den Kommunalwahlen 2020 wünschen wir uns sehr. Demokratie wird vor Ort gelebt und erfahren, die Kommunen sind die Basis unseres politischen Systems. Durch den gemeinsamen Wahltag von Kommunal- und Integrationsratswahlen können Sie Ihre Stimme für beide Gremien abgeben und damit Einfluss auf die Politik in Ihrer Stadt bzw. Gemeinde nehmen.

Integration braucht viele engagierte Menschen. Deshalb: Nehmen Sie Ihre Chance wahr! Kandidieren Sie für einen Sitz im Integrationsrat Ihrer Stadt. Machen Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch und unterstützen Sie demokratische Listen bei der Integrationsrats- und falls Sie wahlberechtigt sind, auch bei der Kommunalwahl!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Anja Weber'.

Anja Weber  
Vorsitzende DGB-Bezirk NRW

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tayfun Keltek'.

Tayfun Keltek  
Vorsitzender Landesintegrationsrat NRW

### Wer darf den Integrationsrat wählen?

- Ausländerinnen und Ausländer, die eine Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis haben und staatenlose Personen

- Alle nicht-deutschen EU-Bürgerinnen und -Bürger\*
- Deutsche, die noch eine andere Staatsangehörigkeit haben\*
- Personen, die in Deutschland eingebürgert worden sind\*
- Kinder von ausländischen Eltern, die durch ihre Geburt Deutsche geworden sind\*
- Aussiedlerinnen und Aussiedler\*

Außerdem muss die Person am Wahltag 16 Jahre alt sein, sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

*Mit \* gekennzeichneten Personengruppen sind berechtigt ihre Stimme auch für die Kommunalwahl abzugeben.*

#### **Wer darf für den Integrationsrat kandidieren?**

Kandidieren dürfen deutsche und nicht-deutsche Einwohner\*innen, die mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben und seit drei Monaten in der jeweiligen Stadt mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Sie müssen im Sinne des Wahlgesetzes das passive Wahlrecht haben (siehe oben).

Gesetzlich verankert ist die Bildung der Integrationsräte in § 27 der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie Fragen haben, finden Sie weitere Informationen und Ansprechpartner\*innen unter: [www.integrationsratswahlen.nrw](http://www.integrationsratswahlen.nrw)